

RUNDSCHREIBEN Nr. 93/ SCHWIMMEN/ 2021

NENNUNGSRICHTLINIEN ÖHM 2021

Auf Grund der derzeit gültigen Notmaßnahmenverordnung kann nur eine Gesamtzahl von 100 Teilnehmern bei Damen und Herren an den Österreichischen Hallenmeisterschaften 2021 teilnehmen, welche die nachfolgenden Bedingungen erfüllt. Sollten Aktive auf ihre Teilnahme verzichten, so werden die nächstgereihten Aktiven eingeladen.

Gleichzeitig mit der Einmeldung der Aktiven, Betreuer und Kampfrichter muss ein 2G- Nachweis übermittelt werden. Lediglich ein Auszug aus dem Grünen Pass als pdf kann übermittelt werden. Screenshots sind nicht zulässig. Dieser Nachweis wird mittels GreenCheck kontrolliert und danach aus Datenschutzgründen wieder gelöscht. Nur ein positiver Check ermöglicht die Teilnahme. Bei negativem Check wird die Meldung zurückgewiesen.

Die Mitgliedsvereine melden bis Freitag, 26. November 2021, 14:00 Uhr schriftlich an meldungen@schwimmverband.at, ob die in der Liste angeführten Aktiven und Reservisten (nur im Falle einer Verständigung) an der Wettkampfveranstaltung teilnehmen werden. Ebenso ist mitzuteilen, wenn Aktive oder Reservisten nicht an der Wettkampfveranstaltung teilnehmen werden.

Die Vereine werden bis Samstag, 27. November 2021 18:00 Uhr über die Teilnahmeberechtigung der gemeldeten Reservisten verständigt. Erst nach Verständigung über eine Teilnahmeerlaubnis kann die Meldung vorgenommen werden.

Die Reihung der Athleten erfolgt auf Basis der punktebesten Leistung auf der Kurzbahn in einer olympischen Disziplin. Diese Leistung muss ab dem 01.05.2020 erbracht worden und im Onlinesystem des OSV erfasst sein. Zur Anwendung kommt die FINA-Punktetabelle SC 2020.

Wien, 23.11.2021

ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Walter Bär, e.h.
OSV Sportdirektor